

Samtgemeinde Rodenberg

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

die Samtgemeinde Rodenberg bietet Ihnen die Möglichkeit, die fälligen Steuern und Abgaben von Ihrem Bankkonto abzubuchen.

- Zu Ihrer und unserer Erleichterung versäumen Sie keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch unerfreuliche Mahnungen mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen.
- Ebenfalls entfällt das zeitaufwändige Ausfüllen der Überweisungsbelege/Schecks und der Weg zu Ihrem Geldinstitut.
- Ebenso entfallen die Kosten für die Änderungen der Daueraufträge.

Die volle Verfügungsgewalt über Ihr Konto bleibt selbstverständlich bei Ihnen, da Sie die Möglichkeit haben, Lastschriften innerhalb von 8 Wochen stornieren zu lassen.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Hinweis:

Im Falle einer Stornierung wird diese Einzugsermächtigung automatisch gelöscht.

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Hiermit ermächtige ich die Samtgemeindekasse Rodenberg widerruflich, die unter dem genannten Kassenzeichen zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeindekasse Rodenberg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Zahlungspflichtiger: _____

Name, Vorname, Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Debitorenkonto lt. Bescheid:
(Mandatsreferenz) _____

Geldinstitut: _____ BIC: _____

Bankleitzahl: _____ Bankkonto: _____

IBAN: DE _____

Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Samtgemeindekasse Rodenberg
Gläubiger-Identifikationsnummer DE90ZZZ00000123091